

Schulschwimmen 2. Schulhalbjahr – Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

mit Beginn des 2. Schulhalbjahres beginnt für die Klasse 2 der Schwimmunterricht. Laut Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 18.11. 2004 sind alle Kinder, die am Sportunterricht teilnehmen, prinzipiell schwimmtauglich, wenn nicht besondere gesundheitliche Gründe dies einschränken. Um Unfälle und gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, bitten wir Sie, gründlich zu überprüfen, ob Ihr Kind schwimmtauglich ist oder nicht. Sollten Sie unsicher sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt oder an den Jugendärztlichen Dienst. Bitte füllen Sie den folgenden Abschnitt exakt aus und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Hartmann
Grundschulrektorin

Meine Tochter/mein Sohn _____

- ist Inklusionskind: ja / nein
- mit Förderschwerpunkt: Sprache, Körper, Hören, Sehen, Verhalten
(zutreffendes bitte unterstreichen)

kann am Schwimmunterricht teilnehmen / nicht teilnehmen (ein Attest liegt bei oder wird nachgereicht).

- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken. Ich bestätige, dass mein Kind an keiner der folgenden Krankheiten leidet:
- chronische Ohrenerkrankungen
 - chronische Blasen- und/oder Nierenerkrankungen
 - chronische Augenerkrankungen
 - rheumatische Erkrankungen
 - Herz- und Kreislauferkrankungen
 - Anfallsleiden
 - Hauterkrankungen (Chlorallergie) Andere
-

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mügeln, den 6. Februar 2024

Information zum Schulschwimmen

Hallo Schwimmanfänger,

ab dem 01. März 2024 beginnt in Oschatz für dich der Schwimmunterricht. Beim Lernen und Üben werdet ihr von Lehrkräften unterstützt, die ausgebildete Rettungsschwimmer*innen sind und gut auf euch aufpassen.

➤ **Was muss in deine Schwimm Tasche (keine Plastikbeutel) hinein?**

- ✓ großes Handtuch
- ✓ Tuch für die Füße
- ✓ Badelatschen
- ✓ Badehose / Badeanzug (**Bikinis sind unpraktisch!**)
- ✓ Waschtasche od. Tüte mit Duschbad und Bürste
- ✓ Mütze (witterungsgerecht)
- ✓ Brille -Etui, Zahnsperre – Dose

➤ **Diese Sachen solltest du zu Hause lassen:**

- ✓ Wertsachen, Schmuck, Uhren, Geld - Kein Ersatz!
- ✓ Glasflaschen

➤ **Das musst du beim Schwimmunterricht beachten:**

- ✓ du duschst dich vor dem Betreten des Schwimmbeckens von Kopf bis Fuß ab, auch die Haare
- ✓ lange Haare sind mit einem Haargummi zusammen gebunden
- ✓ du gehst langsam – Rutschgefahr!
- ✓ du schwimmst im tiefen Wasser, am Anfang mit Hilfsmitteln
- ✓ du hörst auf die Anweisungen der Lehrkräfte
- ✓ du schwimmst in einer Gruppe und nimmst Rücksicht
- ✓ niemals mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen

Belehrung: (Die Klassenleiterin hat die Kinder über nachfolgend genannte Punkte belehrt. Bitte unterschreiben Sie und bestätigen damit Ihre Kenntnisnahme.)

Verhalten in der Schwimmhalle (bitte im Klassenbuch vermerken)

- ✓ nur nach Aufforderung die Umkleieräume, Halle bzw. Becken betreten
- ✓ nur Übungen ausführen, die angesagt werden
- ✓ beim Gang zur Toilette abmelden und anmelden
- ✓ Verletzungen, Übelkeit sofort melden
- ✓ Nicht rennen! Rutschgefahr!
- ✓ kein Kaugummi, Bonbon während des Unterrichts

Baderegeln

- ✓ niemals mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen
- ✓ Körperreinigung
- ✓ Gegenseitige Rücksichtnahme
- ✓ Hilferufe bei Gefahr und nur dann
- ✓ Verhalten bei Alarm

Allgemeines:

- ✓ Tiefwasser, aber viele Hilfsmittel
- ✓ Beckenbegrenzung
- ✓ Begebenheiten allgemein
- ✓ Unterricht in Gruppen,
- ✓ Kontrolle Schwimmtauglichkeit und Elternbriefe

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten: